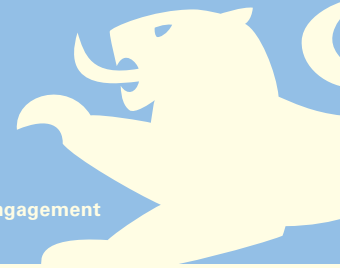


HERAUSGEBER:

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg
Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart
Telefon 0711 123-0
Telefax 0711 123-39 89
stabsstelle@sm.bwl.de
www.buergerengagement.de

Das Wissensmagazin

aus Baden-Württemberg. Zahlen, Daten, Fakten zum bürgerschaftlichen Engagement



TEXT:

Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung
Bugginger Straße 38
79114 Freiburg
Telefon 0761 47812-14
info@zze-freiburg.de
www.zze-freiburg.de

GESTALTUNG UND REALISIERUNG:

freelance project GmbH
Silberburgstraße 112
70176 Stuttgart
Telefon 0711 993386-0
info@freelance-project.de
www.freelance-project.de

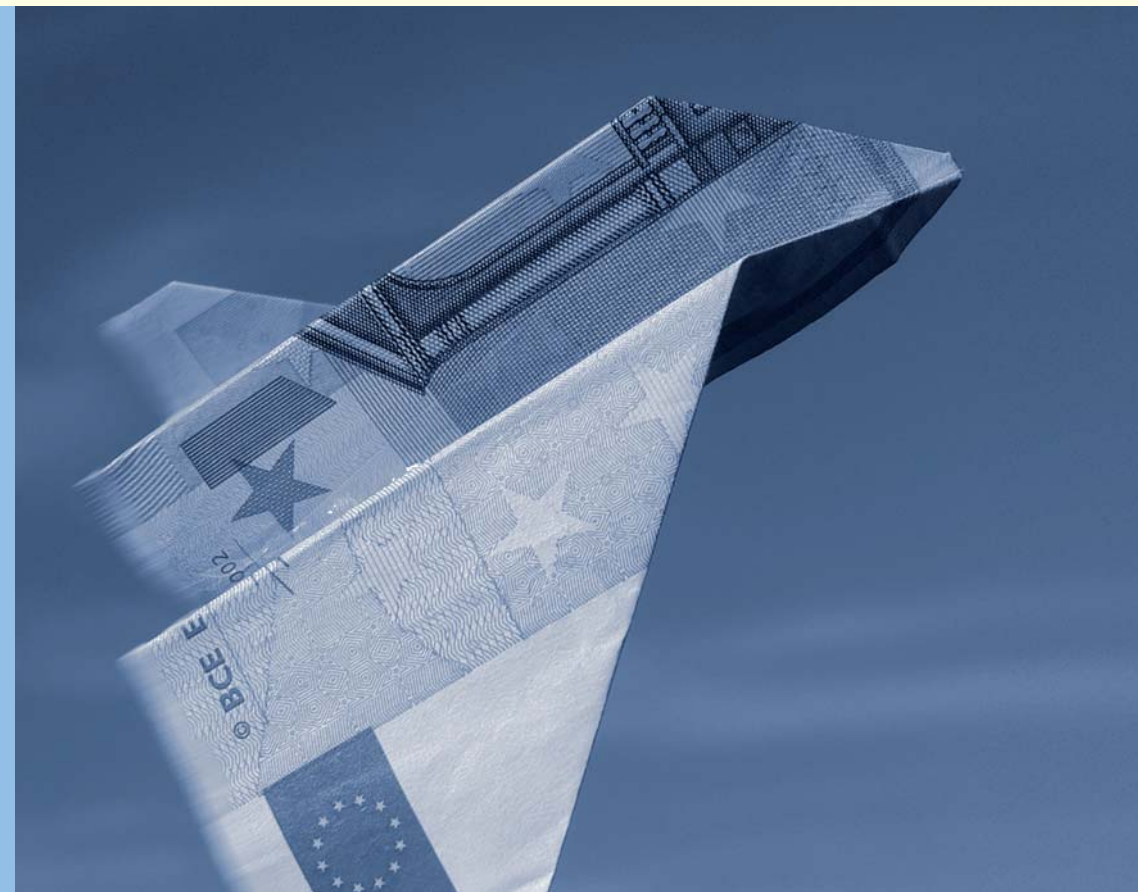
BILDER:

Aquarell von F. A. Calau, 1809;
digitalstock | F. Aumüller, Denise H.,
s. jozef, S. Kassal, J. Oed,
S. Sandra Willnow;
ostkreuz | Jordis Antonia Schlösser

© 2010, Ministerium für Arbeit und Soziales
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES





Editorial	2
Im Fokus: Monetarisierung	
Interview: Bares für bürgerschaftlich Engagierte?	3
Kommentar	5
Aktuelles Thema: Geld und Ehrenamt	6
Materielle Tauschwerte im bürgerschaftlichen Engagement	6
Monetarisierung – traditionelle Formen und neue Trends	9
Risiken und Chancen direkter Geldzahlungen	12
Schlussfolgerungen	14
Fachinformationen	
Bürgerschaftliches Engagement in anderen Bundesländern und auf Bundesebene	18
Rechtliche Aspekte	20
Strukturen der Förderung	22

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

vor Ihnen liegt die zweite Ausgabe des Wissensmagazins Baden-Württemberg. Wir legen diesmal den Fokus auf ein Thema, das in den letzten Jahren verstärkte Aufmerksamkeit in der Debatte um Engagement erfährt: Das Phänomen der Monetarisierung in Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement. Die Engagemenlandschaft in Baden-Württemberg weist hierfür vielfältige Beispiele auf: Im Bereich des Sports erhalten Übungsleiter eine öffentlich geförderte pauschale Aufwandsentschädigung. Jugendlichen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) leisten, werden Taschengeld und Beiträge zur Sozialversicherung ge-zahlt. Engagierte im Jugendbegleiterprogramm der Landesregierung erhalten für ihren Einsatz vielerorts sieben bis acht Euro pro Stunde. Der Staat befreit über Freibeträge und Ausnahmetatbestände viele dieser Geldleistungen von der Einkommenssteuerpflicht. Und schließlich stellen bürgerschaftliche Initiativen den monetären

Wert ehrenamtlicher Arbeit als Eigenanteil bei der Beantragung öffentlicher oder privater Fördermittel dar.

Bereits an diesen Beispielen zeigt sich die Vielseitigkeit des Phänomens. Sie erschwert nicht nur die begriffliche Fassbarkeit von Monetarisierung, sondern auch ihre Bewertung. Mit Blick auf die Praxis von Geldzahlungen an Engagierte stellen sich auch Fragen grundsätzlicher Natur: Was unterscheidet Geld von anderen Würdigungsformen für Engagierte? Wie verändern Geldzahlungen den Charakter freiwilligen Engagements? Und lassen sie sich überhaupt mit dem Engagement als Zeitspende vereinbaren?

Das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) hat im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales eine umfangreiche Untersuchung zu Ausmaß, Formen, Hintergründen und Folgen der Monetarisierung auf das bürgerschaftliche Engagement in Baden-Württemberg durchgeführt. In dieser Ausgabe des

Wissensmagazins stellen wir zentrale Ergebnisse dieser Studie vor.

Im Interview geben zunächst Fachberater des StädteNetzWerks Prof. Dr. Ralf Vandamme und der Waldkircher Sozialamtsleiter Martin Müller Einblicke in ihre Erfahrungen mit dem Thema. Die folgenden Fachbeiträge befassen sich mit verschiedenen Formen monetarisierter Engagements und setzen sich mit Funktionen sowie Risiken von Geldzahlungen auseinander. Abschließend bieten Ihnen Schlussfolgerungen und Empfehlungen Unterstützung beim Umgang mit Monetarisierungstendenzen sowie bei Ihrer Positionierung im Diskurs.

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet das Magazin auch wieder über aktuelle Themen und Trends in der Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Das Redaktionsteam

IM FOKUS: MONETARISIERUNG

BARES FÜR BÜRGERSCHAFTLICH ENGAGIERTE? BLITZLICHTER AUS DER PRAXIS

Prof. Dr. Ralf Vandamme (Fachberater des StädteNetzWerks Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg) und Martin Müller (Sozialamtsleiter aus Waldkirch) beleuchten unterschiedliche Facetten der Monetarisierung und geben Einblicke in die Praxis der Engagementförderung.

Herr Vandamme, Sie beraten seit zehn Jahren Städte in Sachen Engagementförderung. Sehen Sie in Baden-Württemberg einen Trend hin zu mehr monetären Gratifikationen für bürgerschaftliches Engagement?

VANDAMME: Ja, die aktuelle Datenlage zeigt, dass es einen leichten, aber stabilen Trend gibt, Bezahlung in Bereichen einzuführen, die von ihrem Selbstverständnis her prinzipiell unentgeltlich sind. Insbesondere finanziell gut ausgestattete Programme auf Bundes- und Landesebene verführen dazu, großzügige Aufwandsentschädigungen und auch sogenannte Taschengelder zu bezahlen. Es gibt auch einen großen Bedarf, dass Menschen, deren Einkommen vorne und hinten nicht reicht, sich niedrigschwellig etwas hinzuverdienen. Daneben gibt es aber auch einen Trend, diese Entwicklungen grundsätzlich zu problematisieren.

Herr Müller, als Amtsleiter für Bildung und Soziales der Stadt Waldkirch setzen Sie bei der Förderung bürgerschaftlichen Engagements auf verschiedene Formen der Mitwirkungen der Bürger, in einigen Fällen zahlen Sie auch Geld. Widerspricht das nicht eigentlich dem Wesen bürgerschaftlichen Engagements?

MÜLLER: Die Große Kreisstadt Waldkirch besitzt ein hervorragendes, handelndes Kommunikationsnetzwerk, das auf drei Säulen steht: 1. aktive bürgerschaftlich Engagierte, 2. kommunikative, begleitende Verwaltung und 3. kooperative Wirtschaft. Die verschiedenen Akteure bringen sich je nach Fähigkeiten und Bedürfnissen in das Gemeinwesen und in viele verschiedene Projekte ein. Unser Kommunikationsnetzwerk ist nicht statisch, sondern stets agierend und handelnd, d.h., es geht dabei um den



Martin Müller, Sozialamtsleiter aus Waldkirch

gemeinsamen Gewinn und nicht um ein „Win-Win-Verhältnis“, bei dem letztendlich die Erfolge der Einzelnen zählen. Auch werden nicht bestimmte Personen für dieses „System“ gesucht, sondern es bildet sich durch die Menschen in Waldkirch erst aus. Eine kleine finanzielle Entschädigung für bestimmte „Dienste“ wird somit auch nicht als hinderlich oder störend empfunden, sondern ist in transparenter Absprache mit allen Akteuren eher förderlich. Dabei nehmen diese Gelegenheiten nicht alle wahr, man kann es selbst bestimmen. Es war für mich auch erst einmal ein Erfahrungswert, dass selbst ein kleiner Betrag als große zusätzliche Anerkennung empfunden wird, selbst bei Menschen, die es gar nicht „nötig“ hätten. Das wird mit wenigen Ausnahmen von allen so gesehen und respektiert.

Herr Vandamme, Organisationen und Kommunen setzen auf Geld als eine Form der Anerkennung. Wie bewerten Sie dies?

VANDAMME: Wenn Organisationen und Kommunen Geld für Leistungen bezahlen, die weiterhin als bürgerschaftliches Engagement deklariert werden, treten automatisch Folgeprobleme auf. Steuerpflicht und Sozialabgaben sind zu prüfen, Gerechtigkeitsfragen tauchen auf: Warum bekommen Menschen für die identische Tätigkeit einmal Geld, einmal kein Geld? Sinnfragen stellen sich: Wie selbstbestimmt bin ich noch, wenn ich einen Stundenlohn annehme, wenn ich meine Zeit nicht mehr schenke, sondern verkaufe? Im Grunde geht es um die Frage, ob bürgerschaftliches Engagement eine Ware ist, die der Meistbietende abräumt. In der Konsequenz würden sich dann die Qualifiziertesten in den finanzstärksten Einrichtungen wieder finden. Der Grundgedanke des bürgerschaftlichen Engagements ist dem jedoch diametral entgegengesetzt: Es gibt Dinge im zwischenmenschlichen Bereich, die ich nicht kaufen kann – echtes Interesse am anderen Menschen, Vertrauen, Solidarität. Geld zerstört diese menschliche Dimension. Deshalb ist uns im StädteNetzwerk die immaterielle Anerkennungskultur so wichtig:



Prof. Dr. Ralf Vandamme, Fachberater des StädteNetzWerks
Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg

Wertschätzung, Würdigung, individuelle Weiterentwicklung – die drei großen „W“ aus Nürtingen. „Anerkennung“ von bürgerschaftlichem Engagement durch Geld ist ein Widerspruch in sich. Denn Engagement ist nicht käuflich.

MÜLLER: Stimmt, Engagement ist nicht käuflich. Sondern es hat etwas mit Motivation zu tun, meiner Meinung nach, und Motivation kann von innen heraus entstehen oder von außen her bewegt werden. Es ist klasse, wenn es Menschen gibt, die sich für das Gemeinwesen einbringen, die es sich auch leisten können. Aber es ist auch völlig legitim, wenn sie das mit einer finanziellen Entschädigung tun, da sie das vielleicht auch einfach brauchen. Denn sonst würden sie zur gleichen Zeit eben einen „Billigjob“ ausüben. Da sind die Engagierten immer ganz individuell zu betrachten. In Waldkirch ginge so manches Potenzial verloren, wäre hier ein Zuverdienst z. B. zur kleinen Rente nicht möglich.

Und wie bewerten Sie die Risiken solcher Geldzahlungen an Engagierte?

MÜLLER: Risiken können entstehen, wenn die Absprachen nicht transparent geführt werden. Ebenso empfinde ich es für sehr wichtig, die einzelnen Persönlichkeiten hinsichtlich ihrer Wünsche – auch hinsichtlich der monetären – individuell einzuschätzen und diese Einschätzung immer wieder zu überprüfen, denn es können sich ja Veränderungen ergeben. Man muss für diesen Teil der Anerkennung „wachsam“ sein, ganz besonders bei engagierten Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und sich eine Erwerbsarbeit durch ihr Engagement erhoffen. Da bin ich froh, dass wir in Waldkirch durch die Weiterbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft WABE e.V. und die WABE gGmbH noch ganz andere Möglichkeiten entwickelt haben, die schon oft eine erste Stufe zur tatsächlichen Erwerbsarbeit für die Betroffenen geboten haben. Die Übergänge können somit fließend sein. Hätten wir das nicht in der gut aufgestellten Form, so wäre das ganz schwierig und nicht nur gefühlsmäßig nicht in Ordnung.

Worauf sollten Ihrer Meinung nach Kommunen bzw. Organisationen beim Umgang mit dem Phänomen der Monetarisierung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement achten?

VANDAMME: Die besondere Stärke der kommunalen Engagementförderung ist ihre Neutralität und das Vertrauen der Menschen, dass die Kommune für das Gemeinwohl einsteht. Deshalb wird gerade von ihr erwartet, dass sie Transparenz herstellt. Diese Maxime führt übrigens auch in Einrichtungen und Verbänden zu einem Vertrauensaufbau und sollte für alle gelten, die Engagement fördern. Aber was heißt das in der Praxis? Leinfelden-Echterdingen hat beispielsweise den Stand der Monetarisierung in der Stadt wissenschaftlich untersuchen lassen und öffentlich diskutiert. Oder die Stadt Geislingen hat mit der Bürgerschaft und der Verwaltung ein Positionspapier erarbeitet, das aktuell vor der Verabschiedung im Gemeinderat steht. Dies sind nur zwei Beispiele dafür, wie Kommunen Transparenz herstellen können. Im Grunde geht es aber doch um sehr viel mehr als um das Zahlen von Taschengeldern, es geht um eine elementare Frage unserer Gesellschaft: Was ist uns die Arbeit in bestimmten Bereichen wie Pflege, Erziehung oder die Einrichtung der Ganztagschule wert? Wie weit ist es Aufgabe des Marktes, diesen Bereich zu organisieren, wie weit ist es Aufgabe des Staates und inwieweit ist es eine Frage der zwischenmenschlichen Solidarität? Die Monetarisierungsdebatte ist in Wirklichkeit ein Hinweis darauf, dass wir dort noch keine Klarheit haben. Bürgerschaft-

liches Engagement kann diese Probleme nicht alleine lösen, kann den zunehmenden Pflegebedarf nicht alleine schultern und kann auch Armut nicht beseitigen. Bürgerschaftliches Engagement ist stattdessen ein Prinzip der Bürgerbeteiligung und der Solidarität, das überall ermöglicht werden muss, wenn wir eine menschliche Gesellschaft wollen. Eine menschliche Gesellschaft braucht starke Rahmenbedingungen, in die wir investieren müssen, aber sie ist nicht käuflich.

MÜLLER: Ich stimme mit Herrn Vandamme insofern überein, dass es nicht ohne eine transparente Struktur geht. Diese muss aber ermöglichen – und da widerspreche ich –, den individuellen Bedürfnissen der Engagierten entgegen zu kommen, ggf. auch mit der Zahlung einer kleinen finanziellen Entschädigung. Wichtig ist, dass für die Engagierten dennoch die Sache und das Projekt unmissverständlich im Vordergrund stehen und nicht nur die bezahlten Euros. Die Engagierten bilden in der Gruppe eine Gemeinschaft, die ein gemeinsames Ziel innerhalb eines klar formulierten Projektes verfolgt. Dabei muss eine akzeptierte Persönlichkeit, die Prozesse moderieren kann, „den Hut aufhaben“ – hier in Waldkirch ist es oft ein städtischer Mitarbeiter, wenn es die Gemeinde in entsprechender Form betrifft. Es steht und fällt immer mit den Personen.

DAS INTERVIEW FÜHRTE: PHILIPP STEMMER

KOMMENTAR

„DIE ENTWICKLUNG DER BÜRGERGESELLSCHAFT BEDEUTET DIE VERNETZUNG IHRER AKTEURE.“

Hierin besteht Konsens zwischen den Interviewten. Beide vereint auch die Einsicht in und die Forderung nach Transparenz im Umgang mit Geldzahlungen an Engagierte. Ihr Ausgangspunkt ist jedoch ein unterschiedlicher: Hier der Visionär und pragmatische Netzwerker, der es versteht Menschen und Unternehmen für das Engagement für die Stadt zu gewinnen.

In seiner Klaviatur der Engagementförderung gehört Geld in den Instrumentenkoffer. Dort der wissenschaftliche Berater des Städtenetzwerkes, der mit Recht darauf verweist, dass man Engagementförderung und die Beantwortung drängender gesellschaftspolitischer Fragen, wie die der Pflege und der Armut, nicht miteinander vermengen darf. Wertvoll ist beides: Eine bezahlte engagierte Tätigkeit für das Gemeinwohl und das unentgeltliche Engagement, von beidem leben unsere Städte und Gemeinden. Die Spielregeln sollten klar sein und es sollte beim Namen genannt werden, worum es geht. Das bezahlte Ehrenamt gehört zu den alten Traditionen kommunaler Selbstverwaltung. Formen geringfügig bezahlter nebenberuflicher Tätigkeit stellen einen wichtigen Beitrag für die kommunale Infrastruktur in Sachen Sport, Kultur und Soziales dar. Das bürgerschaftliche Engagement muss man sich leisten können – dafür hat der Staat Sorge zu tragen – es lebt aber auch und gerade von seiner Unentgeltlichkeit.

THOMAS KLIE

Aktuelles Thema:

GELD UND EHRENAMT

Ergebnisse der Studie zur Monetarisierung bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg



Was bedeutet Monetarisierung?

Der Begriff „Monetarisierung“ leitet sich vom lateinischen „monetas“, zu Deutsch „Münzstätte“, ab und bedeutet, „den finanziellen Aufwand von etwas bewerten“ oder „finanziellen Nutzen aus etwas ziehen“ (s. Wahrig 2008). Hiermit sind die wesentlichen Dimensionen des Phänomens in der aktuellen Diskussion bereits angedeutet:

Zum einen werden mit dem Begriff praktische Ansätze bezeichnet, um den Geldwert, also den ökonomisch quantifizierbaren Nutzen bürgerschaftlichen Engagements volks- oder betriebswirtschaftlich zu beziffern. In diesem Sinne wird teilweise festgestellt, dass in Deutschland „engagierte Bürger jährlich eine Arbeitsleistung im Wert von nahezu 35 Mrd. Euro“ zum Gemeinwesen beitragen“ (s. AMB Generali 2009).

Zum anderen bezeichnet „Monetarisierung“ direkte oder indirekte Geldzahlungen im Rahmen von Tätigkeiten, die dem Selbstverständnis von Engagierten und Organisationen nach als Ehrenamt oder bürgerschaftliches Engagement gelten.

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales hat das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) eine Untersuchung zu Ausmaßen, Formen, Hintergründen und Folgen der Monetarisierung auf das bürgerschaftliche Engagement in Baden-Württemberg erstellt. Im folgenden Teil des Wissensmagazins werden die Ergebnisse der Studie präsentiert.

Materielle Tauschwerte im bürgerschaftlichen Engagement

Für ein besseres Verständnis der Monetarisierung ist es hilfreich, Geld zunächst einmal als einen spezifischen Tauschwert für das Geben und Nehmen im ehrenamtlichen oder bürgerschaftlichen Engagement zu betrachten. Denn entgegen älteren Leitbildern vom rein altruistisch motivierten Engagement wird heute in der Regel davon ausgegangen, Engagierte erwarteten mehr oder weniger explizit, dass ihnen das Engagement einen wie auch immer gearteten Nutzen bringt (vgl. Beher, Liebig, Rauschenbach 2000). Auf der anderen Seite haben jedoch auch die Adressaten des Engagements nicht selten das Bedürfnis etwas zurückzugeben. In diesem Zusammenhang wird auch von einem Verhältnis „generalisierter Reziprozität“ gesprochen. Neben immateriellen Formen der Anerkennung und des Danks, wie z.B. Lob oder eine gute Begleitung, können auch materielle Tauschwerte ein Weg sein, die Reziprozitätserwartungen der Freiwilligen zu erfüllen.

Im Folgenden sollen die verschiedenen Arten materieller Tauschwerte und -modi kategorisiert werden. In der Systematik wird dabei grundsätzlich zwischen „direkten Geldzahlungen“, „geldwerten Leistungen“, „Zeitkonten“ und „Anwartschaften“ unterschieden. Die Darstellung basiert auf den Ergebnissen der Literatur-, Internet- und telefonischen Recherche zu allen Engagementbereichen (im Sinne des Freiwilligensurveys, vgl. Gensicke, Picot, Geiss 2006) Baden-Württembergs.

DIREKTE GELDZahlUNGEN

Für direkte Geldzahlungen finden sich in der Praxis zahlreiche Bezeichnungen wie z.B. „Aufwandsentschädigung“, „kleines Honorar“ oder „Taschengeld“. Sie lassen in der Regel nur bedingt Rückschlüsse auf die eigentliche Funktion der Zahlung zu, so lässt etwa der Begriff der „Aufwandsentschädigung“ offen, was damit eigentlich entschädigt wird: Handelt es sich dabei um tatsächlich entstandene Kosten (z.B. Fahrtkosten oder Telefonkosten) oder um den zeitlichen Aufwand für die Tätigkeit? Diese semantische Mehrdeutigkeit hat eine gewisse Funktionalität, denn sie ermöglicht es Institutionen, im Zweifelsfall auch Stundenlöhne mit einer Höhe von acht oder neun Euro als „Aufwandsentschädigung im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit“ zu bemängeln. Dies ist etwa in der Nachbarschaftshilfe oder der Betreuung von Menschen mit Demenz weit verbreitet. Hier fehlt es an einer begrifflichen Differenzierung, die den Zweck der Geldzahlung transparent macht.

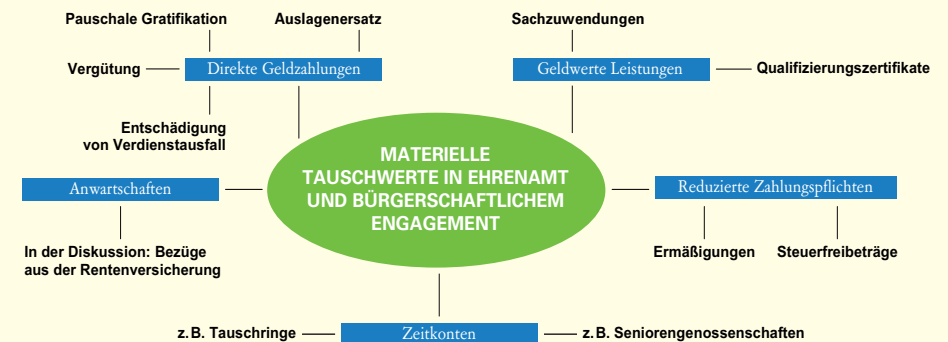
Von „Auslagenersatz“ soll dann gesprochen werden, wenn durch das Engagement tatsächlich entstandene Kosten entweder pauschal oder gegen Beleg erstattet werden. Typische Beispiele für Auslagenersatz ist die Übernahme von Fahrtkosten und Kommunikationskosten. „Pauschale Gratifikationen“ meint die Würdigung des Engagements mittels eines pauschalen Geldbetrages. Die Höhe des Geldbetrages orientiert sich dabei nicht am Zeitumfang oder dem Wert der von den Engagierten erbrachten Leistungen. Das Geld dient vorseitens der Organisation vor allem der Anerkennung des Engagements und „Vergütungen“ sind die

finanzielle Entschädigung eines definierten Zeitaufwands oder einer Arbeitsleistung. Im Gegensatz zur „pauschalen Gratifikation“ steht die Höhe der „Vergütung“ in direkter Abhängigkeit zum Zeitumfang des Engagements. Typischerweise handelt es sich dabei um die Bezahlung nach Stunden- oder Tagessätzen. Die Höhe der Vergütungen variiert hierbei je nach Organisationen erheblich, obgleich es sich häufig um Beträge weit unter „marktüblichen“ Stunden- oder Tagessätzen handelt. Die „Entschädigung von Verdienstaussfall“ hat den Zweck, durch das Engagement bedingte Einkommensverluste zu kompensieren: Den Engagierten sollen keine finanziellen Nachteile (Schädigungen) aus dem Engagement entstehen. Eine spezielle Variante der Entschädigung ist der bezahlte Sonderurlaub. Hier liegen die finanziellen Lasten nicht beim Staat, sondern beim Arbeitgeber. Seit 2007 haben z.B. Jugendgruppenleiter in Baden-Württemberg einen gesetzlichen Anspruch auf maximal 10 Tage Sonderurlaub bei Lohnfortzahlung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Jugendarbeit.

GELDWERTE LEISTUNGEN

Zu den geldwerten Leistungen zählt das ganze Spektrum an Gratifikationen, bei denen Geld nicht direkt gezahlt wird, die aber einen finanziellen Gegenwert haben. In diesen Bereich fallen zunächst alle „Sachzuwendungen“, d.h. Gratifikationen in Form von Waren (z.B. Geschenke) und Verpflegung (Essen, Getränke), die in weiten Bereichen des freiwilligen Engagements als fester Bestandteil der Anerkennungskultur Anwendung finden. Eine weitere Form geldwerter Leistungen ist die Finan-

Systematisierung materieller Tauschwerte im Engagement



zierung von Bildungsmaßnahmen, die Engagierten u.a. den Erwerb anerkannter „Qualifizierungszertifikate“ ermöglichen. Hierzu zählen z.B. Übungsleiter- oder Trainerscheine im Bereich des Sports oder die Ausbildung zum Rettungshelfer oder -sanitäter im Bereich der Rettungsdienste. Diese Zertifikate können auch jenseits des Ehrenamts von hohem Nutzen sein und werden zum Teil als Qualifizierung für eine berufliche Tätigkeit im gewerblichen Bereich anerkannt.

REDUZIERTER ZAHLUNGSPFLICHTEN

Unter reduzierte Zahlungspflichten fallen geldwerte Formen der Gratifikation, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Waren, Dienstleistungen oder Steuerpflichten wirksam werden. Hierzu zählen „Ermäßigungen“ in deren Bereich Förderinstrumente wie die EhrenamtsCard in Hessen oder JugendleiterCard (Juleica) in Baden-Württemberg, deren Inhaber/innen bei bestimmten Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen von Preisnachlässen profitieren. Ebenfalls in diese Oberkategorie fallen „steuerrechtliche Privilegierungen“ von Einkünften aus bestimmten Tätigkeiten, wie die Steuerfreibeträge der sog. „Übungsleiter“ (§ 3 Nr. 26 EStG) und „Ehrenamtspauschale“ (§ 3 Nr. 26a EStG) oder Steuerbefreiungen für Aufwandserschädigungen (§ 3 Nr. 12 EStG) und Reisekostenvergütungen (§ 13 Nr. 3 EStG) aus öffentlichen Kassen.

ZEITKONTEN

Die gesparte Währung der Zeitkonten ist nicht Geld, sondern Zeit. Innerhalb einer Solidargemeinschaft kann so über die Ausführung einer Unterstützungsleistung ein Anspruch auf eine im Zeitumfang äquivalente Dienstleistung zur Deckung eigener Bedarfe erworben werden. Zeitkonten in diesem Sinne finden sich in Seniorengemeinschaften und Tauschringen (in Baden-Württemberg existieren gegenwärtig drei Seniorengemeinschaften – Riedlingen, Steinen, Ravensburg – und 46 Tauschringe).

ANWARTSCHAFTEN

Bei Anwartschaften auf Zahlungen aus der Rentenversicherung handelt es sich um die Zahlung eines zeitlich versetzten Ersatzeinkommens. Als Beispiel zahlen einzelne bundesdeutsche Kommunen für die Mitglieder ihrer freiwilligen Feuerwehren Beiträge an private Rentenversicherungsträger, etwa in der hessischen Stadt Raunheim oder im nordrhein-westfälischen Hürth. Ansprüche auf Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung können aus ehrenamtlichen Tätigkeiten bislang nicht geltend gemacht werden.



Bei der Seniorengemeinschaft Riedlingen ging man von der Vergütung über Zeitkonten wieder ab, weil sich nicht genügend Helfer fanden. Diese erhalten jetzt ein Entgelt.

Eines der zentralen, weiterführenden Probleme, das im Diskurs um die Monetarisierung breiten Raum einnimmt, ist die Frage nach den Wirkungen der unterschiedlichen Tauschwerte auf die Qualität von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement. Dabei wird interessanterweise den geldwerten Leistungen wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Im Zentrum der Debatte stehen vor allem die direkten Geldzahlungen, ihre steuerrechtliche Privilegierung durch den Gesetzgeber sowie die Anwartschaften auf Zahlungen aus der Rentenversicherung. Der Grund hierfür ist sicherlich, dass gerade diese Tauschwerte Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement dem Anschein nach näher an Erwerbsarbeit rücken. Allerdings ist anzumerken, dass es derzeit wenig empirisch belastbare Befunde gibt, inwieweit und unter welchen Rahmenbedingungen Geld tatsächlich Einfluss auf die Qualität dieser Tätigkeitsformen hat.

THOMAS KLIE, PHILIPP STEMME

>> Links/Literatur:

- AMB Generali Holding AG (2009): Engagementatlas 2009. Daten. Hintergründe. Volkswirtschaftlicher Nutzen. Aachen, S. 14
- Beher, K./Liebig, R./Rauschenbach, T. (2000): Strukturwandel des Ehrenamtes. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozess. Weinheim und München, S. 13
- Gensicke, T./Picot, S./Geiss, S. (2006): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Wiesbaden
- von Wähig-Burfeind, Renate (Hrsg.) (2008): Wähig Deutsches Wörterbuch. Bertelsmann Lexikon Institut. Gütersloh/München

Monetarisierung TRADITIONELLE FORMEN UND NEUE TRENDS

Ein Thema von
wachsenender Bedeutung

Die aktuelle Konjunktur des Themas „Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements“ lässt zunächst vermuten, dass es sich dabei um eine relativ neue Erscheinung handelt. Ein genauerer Blick auf die Engagementlandschaft zeigt aber, dass Geldzahlungen in diesem Feld keineswegs ein junges Phänomen sind, sondern in verschiedenen Engagementbereichen bereits eine lange Tradition haben.

Der Grundsatz, dass Bürger durch Ehrenämter finanziell nicht benachteiligt werden dürfen, gilt bereits in der Stein-Hardenbergeschen Städtereform, der Wiege des öffentlichen Ehrenamtes in Deutschland. Allerdings ist in den letzten Jahren sowohl in Deutschland als auch in Baden-Württemberg eine Zunahme von Engagementmöglichkeiten zu beobachten, bei denen Geld als Anerkennung oder Vergütung eine Rolle spielt. Mit dem vorliegenden Beitrag soll ein differenzierter Blick auf das Ausmaß und verschiedene Formen monetarisierter Engagements gelegt werden.

AUSMASS DER MONETARISIERUNG

Erste Erkenntnisse zur Verbreitung von Geldzahlungen im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt liefert der Datensatz des Freiwilligensurveys 1999-2004 (vgl. Gensicke/ Picot/ Geiss 2006). Die Auswertung für Baden-Württemberg zeigt, dass im Jahr 2004 insgesamt 47,4% (1999: 45,7%) der befragten Engagierten die Möglichkeit hatten, ihre entstandenen Kosten erstattet zu bekommen. In dieser Gruppe machten allerdings nur 19% regelmäßigen und weitere 54% gelegentlichen Gebrauch von dieser Möglichkeit.

Der Anteil der Engagierten, die anstatt oder zusätzlich zur Kostenerstattung „eine gewisse Vergütung“ für ihr Engagement bekommen, ist zwischen 1999 und 2004 von 12% auf 16% deutlich gestiegen. Damit liegt Baden-Württemberg über dem Bundesdurchschnitt von 14%. Es lässt sich also festhalten, dass Geldzahlungen in bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt auch jenseits der reinen Erstattung von Auslagen in Baden-Württemberg mehr als nur ein Randphänomen sind und in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben.



Gottesdienst für die ersten preussischen Stadtverordneten in der Nikolaikirche in Berlin, 1808

AUSZUG AUS DER PREUSSISCHEN STÄDTEORDNUNG

§ 191

Jeder Bürger ist schuldig öffentliche Stadtämter zu übernehmen, und solche, womit kein Dienststeinkommen verbunden ist, unentgeltlich zu verrichten.

§ 192

Bei letztern soll jedoch die Dauer der Verwaltung begrenzt und der Betrag der dabei vorfallenden Kosten vergütet werden.“

(Vgl. Preußische Städteordnung von 1808)

TRADITIONELLE FORMEN

Monetarisiertes Engagement hat unterschiedliche Erscheinungsformen, die im Folgenden exemplarisch für verschiedene Engagementbereiche des Ehrenamtes vorgestellt werden.

Für die politischen Mandatsträger/innen der kommunalen Ebene sowie von Ehrenämtern in öffentlichen Funktionen (Schöff/innen, Wahlhelfer/innen) gilt immer noch der Grundsatz aus der eingangs zitierten preußischen Städteordnung. Die Begründung für den Aufwandsersatz rührt daher, dass ursprünglich die Übernahme öffentlicher Ehrenämter innerhalb der Kommune zu den Bürgerpflichten gehörte, die man prinzipiell nicht ablehnen durfte (andernfalls drohte damals der Verlust der Bürgerrechte). Im Fall von Wahlhelfer/innen und Schöff/innen gilt diese Amtspflicht auch heute noch. Der dabei zu entschädigende Aufwand umfasst sämtliche tatsächliche finanzielle Mehraufwendungen in der Lebensführung des Mandatsträgers, die aus der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, d.h. nicht nur die Erstattung von Reise- und Fahrtkosten, sondern auch der finanzielle Ausgleich von Verdienstaussfall (z.B. durch Sitzungsgelder).

Finanzielle Entschädigungen sind auch dort üblich, wo ursprünglich genossenschaftliche mit öffentlichen Aufgaben verbunden sind, wie z. B. bei der Freiwilligen Feuerwehr. Für die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung werden entstehende notwendige Auslagen und der nachgewiesene Verdienstaussfall ersetzt. Der Kostenersatz für Einsätze wird meist in Form einer Pauschale von 9 bis 10 Euro

Auch der Engagementbereich Sport und Bewegung weist mit 17 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil freiwillig Engagierter „mit einer gewissen Vergütung“ auf (dieser Anteil gilt sowohl für Deutschland als auch für Baden-Württemberg; vgl. Freiwilligen survey 1999-2004). Ein Grund hierfür dürfte sein, dass die Übungsleiter/innen, egal ob es sich bei Ihnen um Ehrenamtliche oder Honorarkräfte handelt, mit 1,80 Euro/Stunde bzw. höchstens 360 Euro im Jahr durch die Landesregierung gefördert werden. Allerdings ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass nicht alle Übungsleiter/innen diesen Zuschuss behalten. Nach Auskunft des Landessportbundes sei es eine weitverbreitete Praxis, das Geld dem Verein zu spenden.

Der außerschulischen Jugendarbeit attestiert der Freiwilligen survey einen Anteil von 22 % Engagierten, die Geld auch jenseits des reinen Auslagensatzes erhalten. Diese Praxis lässt sich in erster Linie bei kommunalen Trägern der offenen Jugendarbeit finden (vgl. auch Jakob/Nörber 2007). In Reutlingen beispielsweise zahlt die Stadt ehrenamtlichen Betreuer/innen bei Jugendfreizeiten und Kinderferienprogrammen Entschädigungen in Höhe von 20 bis 25 Euro am Tag. Im Bereich der Jugendhäuser und -zentren werden nicht selten Thekendienste, aber auch Unterstützung von Festen und Veranstaltungen vergütet.

Im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe spielen finanzielle Vergütungen von Engagement in der Betreuung von Demenzgruppen und in der Nachbarschaftshilfe eine wichtige Rolle. Letztere bezeichnet formell oder informell organisierte Hilfs- und Unterstützungsleistungen innerhalb sozialer bzw. nachbarschaft-

Der Bereich Sport und Bewegung weist mit 17 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil freiwillig Engagierter „mit einer gewissen Vergütung“ auf.



pro Stunde bezahlt. Aus- und Fortbildungstage werden je nach Gemeinde mit Beträgen von 10 Euro bis 20 Euro pro Tag vergütet (am Beispiel der Feuerwehrentschädigungssatzungen der Städte Aalen, Schwäbisch Hall, Etingen und Ravensburg). Etwas geringer fallen die Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche im Rettungsdienst aus, hier liegen die Beträge je nach Träger meist zwischen 2,50 Euro und 5,00 Euro pro Stunde. Für die Ausbildungskurse werden die Kosten in der Regel auch übernommen.

licher Netzwerke, die auf dem Prinzip der gegenseitigen Hilfe beruhen und deshalb dem bürgerschaftlichen Engagement zugeordnet werden. In den o.g. Bereichen ist die Nachbarschaftshilfe allerdings weitgehend institutionalisiert, d.h., sie wird über Sozialstationen oder lokale Vereine als Leistung gegen ein entsprechendes Entgelt vermittelt. Die Bezahlung orientiert sich häufig an der Übungsleiterpauschale (§ 3 Nr. 26 EStG) mit einer vorgegebenen Obergrenze von 2.100 Euro im Jahr. Die Stunden-

sätze bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege liegen in der Regel zwischen 7 und 10 Euro. In diesen Fällen verwischt die Grenze zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Erwerbsarbeit.

FÖRDERPROGRAMME MIT MONETARISIERUNGSTENDENZEN

Neben diesen traditionelleren Formen monetarisierten Engagements sind in den vergangenen Jahren sowohl von der Landes- als auch von der Bundesregierung verschiedene Programme aufgelegt worden, die bürgerschaftliches Engagement in spezifischen Einsatzfeldern u. a. mithilfe monetärer Gratifikationen bzw. Anerkennungsformen fördern sollen:

- Das Jugendleiter-Programm der Landesregierung hat zum Ziel „Schulen für außerschulische Institutionen und für engagierte Bürgerinnen und Bürger noch viel weiter zu öffnen, als dies bisher der Fall ist. Hierzu soll qualifiziertes Ehrenamt von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Eltern in die Ganztagsbetreuung integriert werden“ (siehe: Rahmenvereinbarung der Landesregierung zum Jugendbegleiter-Programm). Die Landesregierung stellt zu diesem Zweck den Schulen ein Budget zwischen 2.000 und 5.000 Euro zur Verfügung, das u. a. für eine finanzielle Entschädigung der Jugendbegleiter ausgegeben werden kann, aber nicht muss. Von den im Schuljahr 2008/2009 eingesetzten 11.577 Jugendbegleiter/innen erhielten dennoch 77 % eine „Aufwandsentschädigung“, die meist zwischen 7 und 8 Euro in der Stunde lag (vgl. Jugendstiftung Baden-Württemberg).
- Im Bundesmodellprogramm Generationsübergreifende Freiwilligendienste (2005-2008) mit ca. 850 Freiwilligen in Baden-Württemberg erhielten 41 % der Freiwilligen eine finanzielle Entschädigung jenseits des reinen Auslagensatzes, die bei zwei Dritteln zwischen 50 und 150 Euro im Monat lag. Die Geldzahlungen erfolgten in der Regel als pauschale Gratifikation, d.h. nicht auf Grundlage von Stundensätzen (vgl. zze 2008). Wie sich die Praxis im Nachfolgeprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“ (2009-2011) darstellt, ist augenblicklich noch nicht abzusehen.
- Zur Praxis der Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements in Mehrgenerationenhäusern ist nur wenig publiziert. Eine Recherche des Deutschen Jugendinstitutes kommt, ohne das Phänomen quantifizieren zu können, zu folgendem Ergebnis: „Quer zu allen Arbeitsfeldern ergibt sich bei vergleichender Tätigkeit ein Kontinuum vom Engagement zum Nulltarif bis zu 10 Euro die Stunde, zum Teil auch in Form von Wochenpauschalen z. B. 20 Euro“ (vgl. Diller 2006).

Mit Blick auf den Bereich der Pflege und Betreuung sowie die beschriebenen Förderprogramme wird deutlich, dass der Trend

zur Förderung ehrenamtlichen Engagements über finanzielle Anreize in einen Prozess der Neuverteilung gesellschaftlicher Aufgaben zwischen Familie, Markt, Staat und Dritten Sektor eingebettet ist. Die Veränderung der Familienbeziehungen und -strukturen machen im Bereich der Betreuung, Erziehung und Pflege neue Formen der Unterstützung notwendig. Der Zuwachs öffentlicher Aufgaben auf der kommunalen Ebene bei gleichzeitiger Limitierung öffentlicher Haushalte verlangt nach neuen Formen der Vergesellschaftung dieser Herausforderungen. Geldzahlungen an Ehrenamtliche und bürgerschaftlich Engagierte sollen dazu beitragen, die dafür notwendigen personellen Ressourcen verlässlicher verfügbar zu machen. Das öffentliche Interesse an der Erledigung dieser Aufgaben spiegelt sich dabei sowohl in der Einkommenssteuerrechtlichen Privilegierung bestimmten Einkommens (§ 3 Nr.12 EStG (Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen) und § 3 Nr. 26 (Übungsleiterpauschale)) als auch in der Schaffung finanzieller Anreize über staatliche Förderprogramme und gesetzlich definierte Leistungsentgelte (z. B. in der Pflegeversicherung). Beide Formen der staatlichen Förderung haben eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf die fortschreitende Monetarisierung bürgerschaftlichen Engagements.

PHILIPP STEMMER

>> Links/Literatur:

- Diller, Angelika: Mehrgenerationenhäuser – intergenerative Aktivitäten in unterschiedlichen Institutionstypen. DJI Recherchebericht im Auftrag des BMFSFJ, 2006, S. 163
- Jakob, Gisela/Nörber, Martin: Verdient Geld die Moral? – Bezahlt Freiwilliges Engagement von jungen Menschen. In: Hessisches Sozialministerium/LandesEhrenamtsagentur Hessen (Hrsg.) „Ohne Moos nix los!“ Wie viel Bezahlung verträgt das Bürgerschaftliche Engagement? Dokumentation der Fachtagung vom 14. Februar 2007 in Frankfurt am Main. Wiesbaden 2007, S. 62 f.
- Jugendstiftung Baden-Württemberg: Erste Evaluation von Schulen im Jugendbegleiter-Programm 2008/2009, Sersheim o.J.
- Gensicke, Thomas/Picot, Sybille/Geiss, Sabine: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Wiesbaden 2006
- Preußische Städteordnung von 1808: www.lwl.org/westfaelische-geschichte/que/normale/que1028.pdf
- Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze): Die wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprogramms Generationsübergreifende Freiwilligendienste. Abschlussbericht, Freiburg 2008

Monetarisierung

RISIKEN UND CHANCEN

Die Chancen und Risiken direkter Geldzahlungen im bürgerschaftlichen Engagement sind eng verbunden mit ihren Funktionen für die unterschiedlichen Akteure.

FUNKTIONEN FÜR ENGAGIERTE

Das Bild der Ehrenamtlichen wandelt sich: Würde ihnen lange Zeit die Selbstlosigkeit als primäres Handlungsmotiv zugesprochen, gewinnt die Reziprozität von Geben und Nehmen zunehmend an Bedeutung. Sie gehört wesentlich zu einem diagnostizierten „Strukturwandel des Ehrenamtes“: Für Engagierte wird immer wichtiger, dass das Ehrenamt zu ihrer momentanen Lebenslage passt (vgl. Beher et al. 2000). In diesem Zusammenhang spielen auch direkte Geldzahlungen eine Rolle.

FINANZIELLE ERMÖGLICHUNG DES ENGAGEMENTS: Ein Engagement ist häufig mit finanziellen Kosten verbunden. Ein Auslagenersatz kann bestimmten Zielgruppen (wie z.B. Arbeitssuchenden, alleinerziehenden Müttern) das Engagement erst ermöglichen.

ANERKENNUNG DES ENGAGEMENTS: Geld kann als Ausdruck der Wertschätzung des eigenen Engagements empfunden werden – unabhängig von der finanziellen Situation der Freiwilligen.

ZUSÄTZLICHER BONUS: Je nach Lebenslage und finanzieller Ausstattung kann die finanzielle Entschädigung, die über einen Auslagenersatz hinausgeht, einen nützlichen zusätzlichen Bonus, etwa im Familienbudget oder als Taschengeld für Jugendliche, darstellen.

BEITRAG ZUR EXISTENZSICHERUNG: In prekäreren Lebenslagen können Vergütungen oder Gratifizierungen des Zeitaufwands auch ein Beitrag zur Existenzsicherung sein.

AUFWERTUNG DES SOZIALEN STATUS: Vor dem Hintergrund der hohen Relevanz ökonomischer Kategorien in der Gegenwartsgesellschaft kann die Zahlung von Geld zu einer größeren Wertschätzung des Engagements im näheren sozialen Umfeld beitragen.

ANNÄHERUNG AN EINE ERWERBSBIOGRAPHIE: Freiwillige können – etwa während der Familienphase – in der ehrenamtlichen Tätigkeit die Chance sehen, einen Teil ihrer beruflichen Identität zu verwirklichen bzw. Anknüpfungspunkte für eine mögliche berufliche Tätigkeit zu finden. Allerdings ist dies nicht immer unproblematisch. Denn für viele Tätigkeiten im sozialen und

pädagogischen Bereich werden keine oder sehr geringe Rentenversicherungsbeiträge abgeführt, da sie überwiegend in den Geltungsbereich der „Übungsleiterpauschale“ (§ 3 Nr. 26 EStG) fallen oder als geringfügige Beschäftigung organisiert werden.

FUNKTIONEN FÜR INSTITUTIONELLE AKTEURE

Für institutionelle Akteure wie Vereine, Verbände, Kommunen, Schulen usw. können Monetarisierungstendenzen verschiedene Funktionen haben:

UNBÜROKRATISCHER AUSLAGENERSATZ: Eine pauschale Regelung für die Erstattung von Auslagen hilft, bürokratische Aufwände zu vermeiden. Es müssen nicht mehr Monat für Monat Belege gesammelt und Fahrkosten berechnet werden.

„TÜRÖFFNER“: Ein monetärer Anreiz kann es Menschen erleichtern, sich initial für ein bürgerschaftliches Engagement zu entscheiden. Die Evaluierung des Modellprogramms Generationsübergreifende Freiwilligendienste hat gezeigt, dass die Bedeutung der Geldzahlungen für die Freiwilligen im Laufe des Engagements abnimmt.

ZUSÄTZLICHER ANREIZ: Die These, Organisationen würden auf Geldzahlungen setzen, um generell mehr Freiwillige zu akquirieren, greift zu kurz. Denn es geht häufig eher darum, Engagierte für spezielle, oft schwer zu besetzende Tätigkeitsfelder zu finden.

KOSTENGÜNSTIGE PERSONALRESSOURCE: Da nebenberufliche Tätigkeiten im Rahmen der „Übungsleiterpauschale“ nicht einkommensteuer- oder sozialversicherungspflichtig sind, ermöglichen sie ein für die Organisationen kostensparendes und konkurrenzfähiges Beschäftigungsmodell.

VERBINDLICHKEIT: In der untersuchten Praxis wird Geld häufig eingesetzt, um eine Verbindlichkeit bei der Übernahme bestimmter Aufgaben durch freiwillig Engagierte herzustellen. Gerade bei regelmäßigen und zeitintensiven Aufgaben werden Geldzahlungen in diesem Sinne verwendet.

PLANBARKEIT: Durch Stundensätze, etwa im Rahmen der „Übungsleiterpauschale“, können Organisationen die Planung ihrer genauen ehrenamtlichen personellen Ressourcen errechnen

(durch die Obergrenze der Steuererleichterung von 2.100 Euro). **EFFIZIENTE FORM DER ANERKENNUNG:** Unter Arbeitsbedingungen, in denen hauptamtlich Beschäftigte wenig Zeit für persönliche Zuwendung haben, kann Geld einen Teil der persönlichen Anteilnahme und Motivation kompensieren.

FUNKTIONEN FÜR ADRESSATEN GEMEINWOHLORIENTIERTER LEISTUNGEN

Für die Adressat/innen der von Engagierten erbrachten Leistungen haben die Geldzahlungen an die Freiwilligen insbesondere zwei Bedeutungen:

WÜRDE UND AUTONOMIE: Vor allem außerhalb sozialgesetzlich definierter Hilfeleistungen hat finanziell vergütetes Engagement eine wichtige stabilisierende Funktion: Klassischerweise betrifft es Bereiche der Alltagsassistenz für Senior/innen oder Menschen mit Behinderung. In der Praxis trägt bezahltes Engagement dazu bei, die Angebotslücke zwischen den tatsächlichen Hilfebedarfen der Adressat/innen und den gesetzlich definierten Leistungen zumindest teilweise zu schließen, was den Hilfeempfängern ein zusätzliches Maß an Autonomie und Würde ermöglicht.

MORALISCHE ENTPLICHTUNG: Die Zahlung von Geld kann im Rahmen freiwillig erbrachter Hilfeleistungen ein Mittel sein, um unspezifische Dankespflichten zu erfüllen und so im Beziehungsgefüge ein Gleichgewicht herzustellen. Dies gilt in besonderem Maße für Menschen, denen aufgrund von Alter oder Behinderung außer Geld kaum Möglichkeiten (mehr) bleiben, eine Gegenleistung nicht-monetärer Art zu erbringen.

FUNKTIONEN FÜR DAS GEMEINWESEN

Auch das Gemeinwesen kann von Monetarisierungstendenzen positive Merkmale erfahren:

SICHERUNG VON LEISTUNGEN: Vor dem Hintergrund schwindender finanzieller Spielräume öffentlicher und freier Träger, sei es im Bereich Sozialwirtschaft oder öffentlicher Bibliotheken, ermöglichen geringfügig bezahlte Engagementformen die Aufrechterhaltung gemeinwohlorientierter Dienstleistungen.

TEILHABE AM ARBEITSLEBEN: Darüber hinaus können durch die vergüteten Varianten bürgerschaftlichen Engagements Personengruppen für die Teilhabe am Arbeitsleben aktiviert werden, die kaum eine Möglichkeit haben, dies über eine reguläre Beschäftigung zu tun. In den Niederlanden wird diese Funktion seit Mitte der neunziger Jahre im Umbau des Versorgungsstaates zu einer „aktivierenden Partizipationsgesellschaft“ strategisch verfolgt (vgl. Evers, 1994).

RISIKEN DER MONETARISIERUNG BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS

Im Diskurs zur Monetarisierung sind vielfach kritische Stimmen zu hören. Sie berufen sich darauf, dass über die Zahlung von Entschädigungen das System der Erwerbsarbeit entgrenzt wird, in die Sphäre des bürgerschaftlichen Engagements eindringt und diese kolonialisiert. Und es werden weitere kritische Thesen genannt:

MOTIVATION: Die Enquete Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ sieht in den monetären und geldwerten Anerkennungsformen insgesamt die größte Gefahr für die „unkontrollierbaren Auswirkungen auf die Motivationsbasis und den Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements“ (Deutscher Bundestag 2002).

FREMDSTEUERUNG: Mit der Zahlung von finanziellen Entschädigungen können spezifische Potenziale bürgerschaftlichen Engagements verloren gehen, da über das Geld Funktionslogiken der Erwerbsarbeit, besonders ihre Zwänge und Prioritäten, in den Bereich des freiwilligen Engagements einsickern könnten (vgl. Evers 2007). In einer Zuspitzung formuliert Vandamme das Prinzip der Fremdsteuerung so: „Wer bezahlt, bestellt. Und entlässt“.

EINSEITIGE ENGAGEMENTFÖRDERUNG: Einer Engagementförderung, welche die Höhe der ausgezahlten Geldbeträge als maßgebliches Qualitätskriterium vorsieht, wird häufig ein verkürztes Bild von den Bedürfnissen der Engagierten attestiert.

ENTPROFESSIONALISIERUNG UND DEQUALIFIZIERUNG: Vor dem Hintergrund finanzieller Mittelknappheit in der Sozialwirtschaft bzw. im Bereich öffentlicher Dienstleistungen besteht die Gefahr einer schleichenden Entprofessionalisierung. Dies ist besonders dann der Fall, wenn nicht klar unterschieden werden kann, ob das Engagement im Vordergrund steht oder ob es sich um Lohnverzicht handelt, sodass möglicherweise tariflich entlohnte Arbeitsplätze durch gering bezahlte freiwillig Engagierte ersetzt werden (vgl. Hammer 2007; Brockhoff 2004).

GEWÖHNUNGSEFFEKTE: Die Zahlung von Geld kann zu Gewöhnungseffekten aufseiten der Freiwilligen führen. Wenn Geld einmal zur Vermittlung von Anerkennung oder Vergütung eingesetzt wurde, können Erwartungen nach einer regelmäßigen „Entschädigung“ geweckt und der Wegfall einer Vergütung im Umkehrschluss als Entzug von Anerkennung interpretiert werden.

GERECHTIGKEITSFRAGEN: Wo Geld fließt, können Gerechtigkeitsfragen auf die Tagesordnung kommen. Etwa zeigen die Ergebnisse des Freiwilligen surveys 2006 etwas vereinfacht ausgedrückt, dass die ohnehin besser integrierten Bevölkerungsgruppen, d.h. formal höher gebildete Personen, am häufigsten von einer „gewissen Vergütung“ im bürgerschaftlichen Engagement profitieren (vgl. Gensicke et al. 2006). Auch kann auf der Organisa-

tionenebene das Nebeneinander bezahlter und unbezahlter Tätigkeiten von freiwillig Engagierten zu Irritationen führen, wenn bestimmte Engagierte für ihren Einsatz Geld bekommen und andere nicht.

FINANZIELLE RISIKEN UND RECHTLICHE UNWÄGBARKEITEN: Schließlich kann die Einkommenssteuer- bzw. Sozialversicherungspflicht für bestimmte Geldflüsse zwischen Organisation und Engagierten für beide Seiten ein finanzielles Risiko darstellen: etwa wenn ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis festgestellt wird oder hohe Umsatzsteuerzahlungen auf Gelder drohen, die von den Einsatzstellen der Freiwilligen als Beitrag zur Deckung der Programm- und Verwaltungskosten für den Dienst gezahlt werden.

NIKLAS ALT

>> Links/Literatur:

- Beher, K./Liebig, R./Rauschenbach, T. (2000): Strukturwandel des Ehrenamtes. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozess. Weinheim und München, S. 13
- Brockhoff, Rainer: Auf schmalen Grat: finanziell geförderte Freiwilligenarbeit, in: Neue Caritas 2004, 105. Jg., H. 10
- Deutscher Bundestag: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Opladen 2002
- Evers, Adalbert: Payments for Care: A Small but Significant Part of a Wider Debate. In Evers, Adalbert/Pijl, Marja/Ungerson, Claire: Payments for Care. A Comparative Overview. Aldershot 1994
- Evers, Adalbert: Bezahlte Arbeit und bürgerschaftliches Engagement. Verschieden, doch nicht immer getrennt. In: Hessisches Sozialministerium/Landesehrenamtsagentur Hessen (Hrsg.) 2007
- Gensicke, T./Picot, S./Geiss, (2006): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Wiesbaden, S.153
- Hammer, Eckart: Altenarbeit – ein Handlungsfeld in Widersprüchen. In: BBE 2007.
- Vandamme, Ralf: Verändert Bezahlung Bürgerschaftliches Engagement? In: Infodienst Bürger engagiert des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement 6/2007
- Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze): Die wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprogramms Generationsübergreifende Freiwilligendienste. Abschlussbericht, Freiburg 2008

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Phänomen der Monetarisierung mit seinen verschiedenen Facetten ist erkannt worden – aber wie ist mit dem Thema Geld in Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg weiter umzugehen? Die Monetarisierungsstudie gibt hier qualifizierte Hinweise. Nachfolgend finden Sie zentrale Feststellungen und Schlussfolgerungen für die Diskussion.

1. FESTSTELLUNG: EIN SPANNUNGSFELD!

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt stehen zunehmend und in unterschiedlicher Weise im Spannungsfeld ökonomischer Kalküle. Die Grauzonen zwischen bezahltem und unbezahltem Ehrenamt haben ihre eigene Funktionalität.

Formen der Bezahlung, in welcher Form auch immer, führen zu Grauzonen zwischen Erwerbsarbeit und freiwilliger Tätigkeit. Sie werden teilweise bewusst genutzt: sowohl von gemeinnützigen Organisationen als auch von Kommunen. Die Monetarisierung rückt so bürgerschaftliches Engagement in ökonomische Nützlichkeits- und Abwägungszusammenhänge:

- Freiwillige haben nicht nur Spaß am Engagement, bauen nicht nur neue soziale Netzwerke, lernen etwas und geben Kompetenzen weiter und helfen. Wenn Zahlungen erfolgen, können sie auch mit einem ökonomischen Nutzen rechnen.
- Volkswirtschaftlich und fiskalisch hat das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement seinen großen Wert: „Es ist unbezahlbar“ – einerseits in dem Sinne, dass es Leistungen erbringt, die der Staat nicht bezahlen könnte, andererseits ist es aber auch mit einer besonderen Qualität verbunden: Hilfe aus Interesse unterscheidet sich wesentlich von Hilfe gegen Geld. Der volkswirtschaftliche Nutzen wird mehr oder weniger bewusst wahrgenommen, der fiskalische Nutzen in der Kommune vermehrt kalkuliert: Lassen sich Ausgaben durch den „Einsatz“ von „bürgerschaftlich Engagierten“ einsparen oder Kosten durch bezahltes Ehrenamt reduzieren?
- Aus betriebswirtschaftlicher Sicht von Organisationen und Verbänden sind die geringeren Kosten für bezahlte „Ehren-

amtliche“ und „bürgerschaftlich Engagierte“ im Vergleich zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten interessant. So erhöhen etwa bezahlte Ehrenamtliche die Wettbewerbsfähigkeit von freigemeinnützigen Trägern in bestimmten Märkten und sichern gleichzeitig die Wahrnehmung von Aufgaben in der sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung.

2. SCHLUSSFOLGERUNG: TRANSPARENZ SCHAFFEN UND ENGAGEMENT ALS ZEITSPENDE SCHÄRFEN!

Jeder Geldwertbezug für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte sollte transparent gemacht und von der reinen Zeitspende abgegrenzt werden.

Die Ergebnisse der Untersuchung legen nahe, jeden Geldwertbezug von und Nachteilsausgleich für Engagierte zu benennen und von der reinen Zeitspende abzugrenzen. Dies kann Ordnung bringen in das „pragmatisch-inkrementale Durcheinander“ (vgl. Ross 2007: 27). Ein erster Schritt ist die Schärfung des Begriffs der Zeitspende, ohne den der „Eigensinn“ bürgerschaftlichen Engagements verloren geht. Er impliziert, dass

1. diese Zeitspende bzw. Arbeitsleistung von Engagierten freiwillig erbracht und nicht aus einem Zwang heraus gehandelt wird. Dies bezieht sich sowohl auf die Pflichten, die eine Organisation den Engagierten im Zusammenhang mit den Geldzahlungen auferlegt, als auch auf die finanzielle Abhängigkeit der Engagierten von den Zahlungen.
2. sie nicht „verkauft“ wird, d.h. kein Tausch Zeit gegen Geld im Sinne einer Vergütungslogik stattfindet. In diesem Zusammenhang gilt es zu klären, welchen Zweck die Zahlung erfüllen soll. Dient sie der Anerkennung oder der Ermöglichung des Engagements (Auslagenersatz) bzw. ist sie tatsächlich eine Bezahlung der Arbeitsleistung?
3. die Motivation für die Zeitspende nicht in erster Linie auf den Gelderwerb gerichtet ist. Es ist zu beobachten, welche Bedeutung der finanzielle Anreiz für ein Engagement im Vergleich zu anderen Motiven spielt.

Ob es sich im konkreten Fall noch um eine Zeitspende handelt, kann nicht allein durch die Festlegung eines bestimmten Höchstbetrages beantwortet werden. Weder die Tatsache, dass Geld bezahlt wird, noch die Höhe des Geldbetrags lassen hier sichere Rückschlüsse zu. Inwiefern sich der Charakter bürgerschaftlichen Engagements durch die Zahlung von Geld verändert, hängt von mehreren Faktoren ab:

- Höhe des Geldbetrags: Je höher der gezahlte Geldbetrag ist, je größer die Differenz zwischen Zahlung und dem Wert des tatsächlich entstandenen Aufwands ist, desto höher ist der finanzielle Anreiz bzw. desto eher kann das Geld zu finanzi-

ellen Abhängigkeiten führen und Erwerbszwänge das Engagement bestimmen.

- Modus der Zahlung: Je präziser ein bestimmter Zeitaufwand gratifiziert wird, je vollständiger die Tätigkeiten bezahlt werden, desto eher wird einer Vergütungslogik entsprochen, bei der die Arbeitsleistung des Engagierten gegen eine monetären Wert getauscht und vom Prinzip der „Spende“ abgewichen wird.
- Bedeutung des Geldes für den Engagierten: Je deutlicher die Motivation auf den Gelderwerb gerichtet ist und je größer die materielle Abhängigkeit von den Zahlungen ist, desto eher drohen Freiwilligkeit und kritisches Potenzial verloren zu gehen.
- Ansprache der Institution: Je näher das Engagement an einer hauptamtlichen Tätigkeit ist und einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis ähnelt, desto stärker besteht die Gefahr, dass das Engagement sich nicht produktiv und eigensinnig entwickeln kann.
- Anerkennungskultur: Und nicht zuletzt gilt es, die Zahlung von Geld im Kontext der gesamten Anerkennungskultur einer Institution zu betrachten. Beschränkt sich der „Tauschwert“ der Institution im Wesentlichen auf das Geld oder relativiert sich seine Bedeutung als Teil einer umfassenderen Anerkennungskultur.

Dort wo Tätigkeiten den Kriterien einer Zeitspende nicht entsprechen, sollte konsequenterweise nicht von bürgerschaftlichem Engagement gesprochen werden. Manche Verbände nehmen bereits eine entsprechende begriffliche Differenzierung vor. Dabei ist zu beachten, dass die Einführung neuer Begrifflichkeiten in hohem Maße das Selbstverständnis sowohl der Engagierten als auch ganzer Organisationen berühren kann. Hier ist mit Irritationen und Widerständen zu rechnen, sollte das moralisch und identifikatorisch bedeutsame Adjektiv „ehrenamtlich“ entzogen werden.

3. EMPFEHLUNG: NEU KATEGORISIEREN!

Es gibt unterschiedliche Arten und Weisen, sich für das Gemeinwohl zu betätigen – entgeltlich und unentgeltlich, beruflich, nebenberuflich und ehrenamtlich. Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt eignen sich nicht als Oberbegriffe für alle gemeinwohlorientierten Tätigkeiten, um die es gerade bei bezahlten Formen des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements geht. Man sollte sich in Baden-Württemberg und darüber hinaus auf eine neue Terminologie und Kategorisierung verständigen.

Zur Kategorisierung monetarisierter Engagementformen wird vorgeschlagen, wie folgt zu unterscheiden:

- Berufliche Tätigkeitsformen mit Gemeinwohlbezug: Hier wer-

den Bürgerinnen und Bürger mit einer die Tätigkeit prägenden Einkommenserzielungsabsicht in einem gemeinwohlgeprägten Aufgabenfeld tätig.

- Neben- und quasiberufliche Tätigkeit: Hier werden Personen nicht mit einer primären Einkommenserzielungsabsicht tätig, gleichwohl mit einer sekundären. Im Vordergrund steht regelmäßig die Förderung eines Gemeinwohlzieles. Daneben werden aber auch die Einkommenserzielungsabsichten anerkannt.
- Qualifikationszusammenhänge eingebundene gemeinwohlbezogene Tätigkeiten, in denen etwa ein Taschengeld gezahlt wird, wie beim Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und anderen Freiwilligendiensten: Hier stehen die Qualifikationsabsichten

im Vordergrund und eine Alimentierung sichert die Beteiligung. Die Freiwilligendienste kennen einen vergleichsweise hohen Verpflichtungsgrad. Mit ihnen werden auch Sekundärziele verfolgt. Die Gemeinwohlorientierung steht außer Frage, unbezahlte Tätigkeiten sind es aber nicht.

- Genossenschaftliche und gemeinwirtschaftliche Tätigkeiten bewirtschaften gemeinsame Grundbedürfnisse, dienen der Bedarfsdeckung und Existenzsicherung und zielen auf gesellschaftliche Integration. Genossenschaften, Tauschringe und Komplementärwährungen (z.B. Zeit) sind insofern nicht unentgeltlich, da sie in eine Logik des Wirtschaftens oder sei es des „gemeinen Eigenen“ eingebunden sind.

Tätigkeits- und Monetarisierungsformen in der Übersicht

TÄTIGKEITSFORM	BESCHREIBUNG	FORM DER MONETARISIERUNG	BEISPIEL
Berufliche Tätigkeitsformen mit Gemeinwohlbezug	Bürger/innen werden mit Einkommenserzielungsabsicht in einem gemeinwohlorientierten Aufgabenfeld tätig	Gehalt	Hauptamtlich Tätige in Verbänden, in der Kommunalverwaltung etc.
Neben- und quasiberufliche Tätigkeit mit Gemeinwohlbezug	Bürger/innen werden mit einer nebenberuflichen Einkommenserzielungsabsicht tätig Synonyme: Gemeinnützig/ Gemeinwohlorientierte Nebentätigkeit Bezahltes Engagement	Übungsleiterpauschale, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse	Nachbarschaftshilfe, Übungsleiter/innen im Sport etc.
Qualifizierende gemeinwohlbezogene Tätigkeiten	Qualifizierungsabsichten stehen im Mittelpunkt einer zeitlich begrenzten freiwilligen Tätigkeit; die Finanzierung sichert die Beteiligung	Taschengeld	Freiwilliges Soziales Jahr, weltwärts, Freiwilligendienste aller Generationen
Ehrenamtliche Tätigkeit mit Entschädigung	Der Staat entschädigt für die bürgerschaftliche Pflichtenstellung, welche die Funktionsfähigkeit von Staat, Justiz und öffentlicher Sicherheit stützt	Verdienstaussfall, Auslagen, Tagegelder	Schöff/innen, Wahlhelfer/innen, Ortsvorsteher/innen, Freiwillige Feuerwehr
Genossenschaftliche und gemeinwirtschaftliche Tätigkeiten	Bedarfsdeckung, Existenzsicherung und gesellschaftliche Integration stehen im Vordergrund, verbunden mit Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement im Kontext einer Gemeinwesenökonomie	Vergünstigungen, Tausch	Dienstleistungsgenossenschaften (Assistenzgenossenschaft für Menschen mit Behinderung), Seniorengenossenschaften
Freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit	Eine unentgeltliche Tätigkeitsform mit Gemeinwohlorientierung, die eine eigene Qualität aufweist.	Keine; pauschale/direkte Erstattung von Auslagen	Ehrenamtliche/Engagierte in allen Bereichen der Gesellschaft; Freiwilligendienste aller Generationen

- Ehrenamtliche Tätigkeit mit Entschädigung. Es konnte in der Studie dokumentiert werden, dass das Ehrenamt seit jeher Formen der Entschädigung kennt. Aus der zu Beginn moderner Gesellschaften und Staatsordnungen gekannten Pflicht, Ehrenämter anzunehmen, die bei Ablehnung mit dem Verlust des bürgerlichen Ehrenrechts verbunden waren, wurde die Pflicht des Staates zur Entschädigung – gewissermaßen als Gegenleistung für diese bürgerschaftliche Pflichtenstellung. Auch wenn die formale Pflichtenstellung entfallen ist, beruht die Funktionsfähigkeit des Staates, der Justiz, der öffentlichen Sicherheit häufig auf Formen des Ehrenamtes für die weiterhin Entschädigungen bezahlt werden – und dies auf sehr unterschiedliche Weise, wie gezeigt werden konnte.
- Freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit ohne geldwerte Leistung und Bezahlung ist die Tätigkeitsform mit Gemeinwohlorientierung, die als unentgeltlich bezeichnet wird. Sie wird dadurch moralisch nicht besser als die anderen gemeinwohlorientierten Tätigkeiten, weist aber eine besondere Qualität auf, die verschiedentlich in der Studie zum Tragen kam: Die Unabhängigkeit, die Eigensinnigkeit, die andere Qualität der Beziehung zwischen Ehrenamtlichen und Bürgern, die Unterstützung durch das Ehrenamt erfahren.

4. ABWÄGUNG: NUTZEN, CHANCEN, RISIKEN WAHRNEHMEN UND SCHLÜSSE ZIEHEN!

Mit der Festlegung auf eine neue Terminologie geht es nicht um eine Abwertung bezahlter Tätigkeiten mit Gemeinwohlbezug gegenüber freiwilligem Engagement. Vielmehr sollen die jeweiligen Tätigkeitsformen kenntlich gemacht werden – mit ihren spezifischen Funktionslogiken, Potentialen und Risiken für Engagierte, Organisationen und Zielgruppen des Engagements. So kann ein sinnvoller Umgang mit Monetarisierung gefördert werden.

Jede Form der hier genannten Tätigkeiten kann entsprechend der an sie geknüpften Nutzenkalküle von hohem Wert sein, benötigt aber ihre jeweils eigenen Rahmenbedingungen, um mögliche Risiken zu minimieren. Für Organisationen und Freiwillige gilt es abzuwägen, welche Form der Tätigkeit am besten zu ihren jeweiligen Anforderungen bzw. Bedürfnissen passt. Konsequenterweise sollte aber für bezahlte Tätigkeiten auf den Begriff des freiwilligen oder ehrenamtlichen Engagements verzichtet werden.

In diesem Sinne sollten auch Förderprogramme und -strategien für die Förderung des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements auf Bundes-, Landes- und Verbandsebene einer Revision unterzogen werden. Programme, wie die Generationsübergreifenden Freiwilligendienste oder das Jugendleiterpro-

gramm, die eine Förderung freiwilligen Engagements durch personenbezogene Entgelte vorsehen oder auch nur einen entsprechenden Verwendungszweck der Fördermittel billigen, leisten damit – beabsichtigt oder nicht – Monetarisierungstendenzen Vorschub. Auch hier ist eine Transparenz über die Form der Förderung nötig, um den Sinn freiwilligen Engagement als Zeitspende zu erhalten.

5. PLÄDOYER: DEN BEGRIFF DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS ALS UNENTGELTLICH PROFILIEREN!

Der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements sollte unbezahlten Engagementformen mit zivilgesellschaftlicher Qualität vorbehalten bleiben.

Im Zusammenhang mit der Monetarisierungsdiskussion wird vorgeschlagen, bürgerschaftliches Engagement als unbezahlte Engagementformen mit zivilgesellschaftlicher Qualität zu verstehen. Das schließt nicht aus, dass auch bezahlte Tätigkeitsformen ihrerseits bürgerschaftliche Qualitäten aufweisen. Sie können durchaus eingebunden sein, in die von Trägern oder von Bürgerinnen und Bürgern verfolgte zivilgesellschaftliche Mitverantwortung.

Eine allzu pragmatische Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements würdigt jedoch nicht seine Bedeutungen jenseits von Erwerbs- und Marktlogiken

- für eine Zivilgesellschaft, die sich auch eigensinnig gegenüber staatlichen Instanzen und Marktdynamiken verhält;
- für Solidaritätsnormen in unserer Gesellschaft, die maßgeblich sind für die gesellschaftliche Stabilität;
- für einen Altruismus, von dem die Gesellschaft lebt und dem eine wichtige Funktion zukommt: Er schützt Gesellschaften vor der Durchdringung aller Lebensbereiche durch ein ökonomisches Kalkül.

THOMAS KLIE

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT IN ANDEREN BUNDESLÄNDERN UND AUF BUNDESEBENE



BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT IN DER KOALITIONSVEREINBARUNG DER BUNDESREGIERUNG

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN CDU, CSU UND FDP

Unter der Überschrift „Ehrenamt“ werden die engagementpolitischen Zielsetzungen der neuen Bundesregierung im Koalitionsvertrag verhandelt. Dabei wird am Anfang die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für eine offene, demokratische und tolerante Gesellschaft herausgestellt, wie auch ihre Bedeutung für die nachhaltige Eindämmung von Extremismus, Antisemitismus und Jugendgewalt betont.

Die Förderung und die Investition in Engagement sollen besser vernetzt und vor allen Dingen darauf ausgerichtet werden, die bisher noch nicht Engagierten „zu begeistern“. Das nationale Forum für Engagement und Partizipation, das zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eingesetzt wurde (s.o.), soll fortgesetzt werden und sowohl Rahmenbedingungen als auch bundeseinheitliche Förderinstrumente für eine nachhaltige Infrastruktur und Stabilisierung von Engagement schaffen.

Von Zivilengagement ist im Koalitionsvertrag nicht die Rede, auch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) kommt nicht direkt zur Sprache: Deutlich erkennbar sind aber, dass Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements politisch ernst genommen und ein Akzent auf Kontinuität und Vernetzung gesetzt wird.

THOMAS KLIE

NATIONALES FORUM FÜR ENGAGEMENT UND PARTIZIPATION

Gut 300 Vertreterinnen und Vertretern aus Bürgergesellschaft, Bund, Ländern und Kommunen sowie Wirtschaft und Wissenschaft haben als „Nationales Forum für Engagement und Partizipation“ am 27.04.2009 in Berlin erste Eckpunkte einer engagementpolitischen Agenda erarbeitet und diese der Bundesregierung zur Verfügung gestellt. In bislang zehn Dialogforen wird die ganze Bandbreite bürgerschaftlichen Engagements erfasst: neben spezifischen Bereichen der Engagementförderung (Bildungspolitik, Unternehmen) und Zielgruppen (Qualifizierung und Organisationsentwicklung für Hauptamtliche und Engagierte sowie Engagementforschung und Politikberatung) werden auch übergeordnete Themen (Infrastruktur der Engagementförderung, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa) sowie gesellschaftspolitische Fragestellungen (bürgerschaftliches Engagement und sozialer Zusammenhalt, Einwanderung, sowie Engagement als Partizipation) behandelt.

Der erste Zwischenbericht des Forums informiert auch über aktuellen Entwicklungen der Engagementförderpolitik der Länder. In Baden-Württemberg wird besonders auf das Modellprojekt „Unternehmen BE“ hingewiesen. Das Land fördert als eines der ersten bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen und Betrieben im Rahmen regionaler und lokaler Gesamtstrategien. Zum Modellprojekt hat das Land ein umfangreiches Handbuch herausgegeben.

Veranstalter des Forums ist das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), es wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

THOMAS KLIE

>> Links/Literatur:

- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), (Hrsg.), (2009), Nationales Forum für Engagement und Partizipation, Erster Zwischenbericht
- Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste (2009): Unternehmerisches bürgerschaftliches Engagement fördern. Ein Handbuch für die Praxis. Stuttgart. Das Handbuch kann kostenfrei bestellt werden beim zze unter: info@zze-freiburg.de.

BERICHT ZUR LAGE UND ZU DEN PERSPEKTIVEN DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS (WZB)



Die Projektgruppe „Zivilengagement“ des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) legte im Frühsommer 2009 den im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellten „Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements“ vor. Er bildet den Auftakt einer regelmäßigen und

wissenschaftlich fundierten Berichterstattung zum bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland (vgl. WZB 2009).

Als Bereiche mit zukünftigem Engagementpotenzial wertet die Expertise jene, in denen es um die Belange der Älteren geht, etwa im Bereich der ambulanten Pflege und Begleitung von Menschen mit Demenz. Engagement in Familien sorgt für ein

Plus an Lebensqualität und bewirke soziale Inklusion und Solidaritätsstiftung.

Für den Bereich der Engagementpolitik fordern die Autorinnen und Autoren einen systematischen Austausch der Akteure aus Politik und Verwaltung. Darüber hinaus wird kritisiert, dass die Begünstigung des individuellen Engagements in Form steuerrechtlicher Anreize, Gutverdienende und große Organisationen privilegieren. In Abgrenzung dazu wird eine Förderung der Infrastruktur bürgerschaftlichen Engagements wie bspw. lokale Kontakt- und Anlaufstellen empfohlen. Schließlich wird die Notwendigkeit eines Ausbaus der Forschungsinfrastruktur hervorgehoben, da sinnvolle Engagementpolitik wissenschaftliche Expertise und Beratung voraussetzt.

ALICE KAMPHAUSEN

>> Links/Literatur:

- www.wzb.eu/zkd/zcm/zeng/pdf/bericht_buergerschaftliches_engagement_2009.pdf

AUSBLICK FREIWILLIGENSURVEY 2010

2009 wurde die dritte Welle des Freiwilligensurveys durchgeführt, der bereits 1999 sowie 2004 erschienen war. Der Freiwilligensurvey gilt als maßgebendes Instrument zur Erfassung des freiwilligen Engagements der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Zum dritten Mal erhielt TNS Infratest vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend den Auftrag, die bundesweite Befragung durchzuführen. Im Wesentlichen wurde, auch um die Vergleichbarkeit mit den zwei ersten Wellen 1999 und 2004 sicherzustellen, auf die Fragen aus den vergangenen Untersuchungen zurückgegriffen. Allerdings werden neue Akzente gesetzt: etwa durch die Befragung zu „Arbeit und Engagement“ sowie zum Themenbereich „Migration“.

Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2010 vorgestellt. Dem Vernehmen nach nimmt Baden-Württemberg weiterhin einen Spitzenplatz im freiwilligen Engagement ein, jedoch haben andere Länder offenbar aufgeholt. Erhebliche Veränderungen sind in den Zahlen nicht zu erwarten. Für das Land Baden-Württemberg

wird im Auftrag des Kultus- und des Sozialministeriums wieder eine Sonderauswertung erfolgen, in der die Daten für Baden-Württemberg nicht nur gesondert aufbereitet, sondern auch unter für Baden-Württemberg besonders relevanten Fragestellungen analysiert werden. Mit der Sonderauswertung ist bis zum Sommer zu rechnen.

THOMAS KLIE

>> Links/Literatur:

- Gensicke, Thomas (2009): Der Freiwilligensurvey (1999, 2004, 2009) – ein umfragegestütztes Informationssystem für die Zivilgesellschaft in Deutschland. BBE-Newsletter 19/2009. www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2009/09/n119_gensicke.pdf

RECHTLICHE ASPEKTE

STEUERRECHT UND ZAHLUNGEN AN ENGAGIERTE

Erhalten bürgerschaftlich Engagierte für ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigungen, Vergütungen oder andere Leistungen, seien sie Geld oder geldwert, dann sind diese grundsätzlich als Einkommen im steuerrechtlichen Sinne zu verstehen. Steuerrechtlich unerheblich ist dabei die Bezeichnung für die Zahlung durch die jeweiligen Organisationen oder durch die Engagierten – egal ob von Aufwandsentschädigungen, Spesen, Trinkgeld, Taschengeld oder Geschenken die Rede ist. Wird für bürgerschaftliches Engagement ein finanzieller Ausgleich geleistet, so kann dies zu einer objektiven Vermögensvermehrung führen, die der Einkommenssteuer unterliegt.

STEUERBARE EINNAHMEN

Voraussetzung für so genannte „steuerbare Einnahmen“ ist allerdings, dass die bürgerschaftlich engagierte Person mit einer „Einkünfteerzielungsabsicht“ tätig wird (§ 2 Abs.1 EStG). Das Handeln der engagierten Person muss, wenn auch nur als Nebenaspekt, darauf ausgerichtet sein, auf Dauer einen „Gewinn“ oder Überschuss zu erzielen, d. h. mehr einzunehmen als an objektiven bzw. anerkennungsfähigen Kosten für das Engagement entsteht oder entstanden ist. Ist letzteres nicht der Fall, handelt es sich steuerrechtlich um nicht steuerbare „Liebhäberei“. Dabei ist die Einkommenserzielungsabsicht allein anhand von äußeren Merkmalen zu beurteilen. Werden Überschüsse aus der Tätigkeit erzielt und übersteigen diese Einnahmen die abziehbaren Ausgaben, wird die Einkommenserzielungsabsicht unterstellt. Dabei ist es völlig unerheblich, ob es sich um eine nebenberufliche oder als Ehrenamt bezeichnete Tätigkeit handelt. Maßgeblich ist allein der wirtschaftliche Erfolg. Auch die Frage

der Motivation, also ob der bzw. die Engagierte aus altruistischen, gemeinwohlorientierten oder hedonistischen Erwägungen handelt, spielt keine Rolle.

In der steuerrechtlichen Betrachtungsweise wird dabei der Aufwandsersatz, das Geld oder die geldwerten Leistungen nicht den tatsächlich erstandenen Aufwendungen gegenübergestellt, sondern den steuerlich abzugsfähigen Kosten. Entstehen einem Engagierten etwa tatsächlich hohe Kosten, weil er stets mit dem Taxi zum Seniorenbüro fährt, sind diese grundsätzlich nicht abzugsfähig: In diesem Fall sind die Pauschalen etwa gemäß § 9 Abs.1 EStG zu berücksichtigen. Kleinere, auch pauschalierte Erstattungen, die im Rahmen der abzugsfähigen Werbungskosten bleiben (etwa 256 Euro), gelten dann nicht als steuerbares Einkommen.

Immer dann, wenn Entschädigungen oder ein Entgelt für Verdienstausschlag, Zeitverlust oder aufgebrauchte Zeit gewährt wird, ist völlig unabhängig von der Höhe des Stundenlohns oder Erstattungssatzes von einer Einkommenserzielungsabsicht auszugehen. Der „Zeitbezug von Aufwandsentschädigungen“ führt zur Qualifizierung als Einkommen. Auf Stundenbasis gezahlte Entgelte für „ehrenamtliche“ Nachbarschaftshilfe beispielsweise sind Einkommen im steuerrechtlichen Sinne. Monetarisierungsformen des Ehrenamtes, die einen Zeitbezug ausweisen, erfüllen damit regelmäßig die Merkmale des Einkommens im Sinne des § 2 EStG.

STEUERRECHTLICHE PRIVILEGIERUNGEN

Die Qualifizierung einer Zahlung an Engagierte als „steuerbare Einnahme“ ist das eine, die Privilegierung dieser Einnahmen im Steuerrecht das andere. Das deutsche Einkommenssteuerrecht kennt diverse Steuerbefreiungen für Einkünfte aus dem Ehrenamt und freiwilligen Engagement. Sie sind in § 3 EStG geregelt.

Dazu gehören:

- Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen an hoheitlich handelnde Bedienstete, etwa kommunale Wahlbeamte, ehrenamtlich Tätige bei Berufs- und Standesorganisationen, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, sind gemäß § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG steuerfrei, soweit sie nicht als Verdienstausschlag oder Zeitverlust geleistet werden und den tatsächlichen

Aufwand des Steuerpflichtigen offenbar übersteigen (vgl. im Einzelnen dazu Igl u. a. 2002: S.102).

- Die Erstattung von Reisekosten (Fahrkosten, Verpflegungsmehraufwendung, Übernachtungskosten, Reisenebenkosten) an Ehrenamtliche ist bis zur Höhe der abziehbaren Werbungskosten gemäß § 3 Nr. 13 und 16 EStG steuerfrei.
- Sehr wichtig ist der sogenannte Übungsleiterfreibetrag oder die Übungsleiterpauschale. Einnahmen aus im Einzelnen bestimmten gemeinnützigen Tätigkeiten sind bis zu dem Höchstbetrag von 2.100 Euro im Jahr gemäß § 3 Nr. 26 EStG steuerfrei. Dabei muss die Tätigkeit des Ehrenamtlichen nebenberuflich und zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne von §§ 25-54 AO sowie in einer bestimmten Funktion erfolgen. Dabei ist auch hier die Einkunftsart unerheblich. Von Nebenberuflichkeit wird bei maximal einem Drittel der üblichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft ausgegangen (Richtlinie R 3.26, Lohnsteuerrichtlinien 2008). Die nebenberufliche Tätigkeit muss einen die Gemeinnützigkeit begründenden Inhalt aufweisen. Dabei sind drei Fallgruppen vorgesehen:

1. Sogenannte Katalogtätigkeiten (Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher) oder vergleichbare Tätigkeiten,
2. Künstlerische Tätigkeiten und
3. Aufgaben im Rahmen der Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen.

Andere Tätigkeiten sind nicht begünstigt, insbesondere reine Leitungstätigkeiten nicht. Damit werden durch die Übungsleiterpauschale mitnichten alle freiwillig und ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeiten und für sie gezahlte Gelder oder geldwerte Leistungen erfasst.

- Mit der Einführung der sog. „Ehrenamtpauschale“ (§ 3 Nr. 26a EStG) können seit dem 1. Januar 2007 auch andere Helfer/innen und Organmitglieder (Vorstand) in einem gewissen Umfang steuerfrei bezahlt werden. Dies setzt die Beachtung der satzungsg- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen voraus. Dabei handelt es sich um einen Freibetrag von jährlich 500 Euro. Von seiner Zielsetzung entspricht der Freibetrag der Übungsleiterpauschale. Der entscheidende Unterschied liegt darin, dass es hier keine Beschränkung auf bestimmte Tätigkeiten gibt, sodass jede nebenberufliche Tätigkeit, die gemeinnützigen Zwecken dient, infrage kommt. Die Ehrenamtpauschale kann nicht in

Anspruch genommen werden, wenn bereits der Steuerfreibetrag der Übungsleiterpauschale ausgereizt wurde.

SÜNDENFALL ODER GARANT?

Vor allem die Überleitungspauschale, die bereits in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts eingeführt wurde, begünstigt die Monetarisierung ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Tätigkeiten – und zwar über den traditionellen Bereich der Erstattungen im (öffentlichen) Ehrenamt hinaus, dessen Übernahme als Bürgerpflicht galt oder gilt. Die Tradition dieser Zahlungen reicht bis ins 18. Jahrhundert zurück. Manche bezeichnen die Einführung der Überleitungspauschale als „Sündenfall“ der Monetarisierung, andere sehen in ihr eine Säule verlässlicher Engagementstrukturen.

THOMAS KLIE

>> Links/Literatur:

- Igl, Gerhard/ Jachmann, Monika/ Eichenhofer, Eberhard: Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement im Recht – ein Ratgeber. Opladen 2002, S.95.

HAFTUNGSBEGRENZUNG FÜR VEREINSVORSTÄNDE

Der Deutsche Bundestag hat im Juli 2009 das „Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Stiftungs- und Vereinsvorständen“ beschlossen (vgl. BGBl., 2009). Danach müssen ehrenamtlich tätige Vereinsvorstände in Zukunft nur noch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit mit ihrem Privatvermögen haften. Auf diese Weise soll die ehrenamtliche Übernahme von Leitungsfunktionen in Vereinen und Stiftungen gefördert und das bürgerschaftliche Engagement weiter gestärkt werden. Die o.g. Neuregelung in § 31a BGB bezieht sich sowohl auf die Haftung des Vorstands gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern als auch gegenüber Schadensersatzansprüchen durch Dritte. Die finanzielle Haftung der Vorstände für Sozialabgaben (§ 28e SGB IV) und steuerliche Pflichten (§§ 34, 69 AO) des Vereins bleibt bestehen.

ALICE KAMPHAUSEN

>> Links/Literatur:

- BGBl Jg. 2009, Teil I, Nr. 64 vom 2. Oktober 2009, S. 3161.



FREIWILLIGENDIENSTE ALLER GENERATIONEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Seit dem 1. Januar 2009 läuft das Programm Freiwilligendienste aller Generationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Es dient besonders einem wichtigen und quer durch die politischen Parteien vertretenen Ziel: die Basis des freiwilligen Engagements zu verbreitern. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an das freiwillige Engagement, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Entfaltung des Erfahrungswissens Älterer in der freiwilligen Tätigkeit.

Die Freiwilligendienste aller Generationen richten sich wesentlich an interessierte Menschen jedes Alters, die sich in einem bestimmten, aber flexiblen zeitlichen Rahmen engagieren wollen. Das Programm bietet damit auch Trägern, Einsatzstellen sowie Kommunen und Unternehmen Vorteile, die das Miteinander der Generationen im freiwilligen Engagement nachhaltig fördern wollen.

Der Freiwilligendienst zeichnet sich besonders durch seine explizite Zielsetzung aus, Bildungs- und Orientierungsangebot zu sein. Weitere wichtige Kennzeichen sind in der Legaldefinition der Freiwilligendienste aller Generationen festgeschrieben: *Der Anspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 60 Stunden pro Einsatzjahr, die Fortzahlung des Kindergeldes sowie den Unfallversicherungsschutz unabhängig von Träger und*

Einsatzfeld, die schriftliche Vereinbarung von Anfang an über die Dauer und den Umfang des Dienstes: mindestens acht Stunden pro Woche für mindestens sechs Monate.

IN BADEN-WÜRTTEMBERG HABEN DIE FREIWILLIGENDIENSTE ALLER GENERATIONEN BEREITS FUSS GEFASST

Vier Leuchtturmprojekte, die als Vorbilder weitere Kommunen und Einrichtungen anregen, einen Freiwilligendienst aller Generationen anzubieten, sind im Land angesiedelt. Sie decken unterschiedlichste Engagementbereiche ab und sind auf verschiedenste Weise vernetzt:

DAS PROJEKT SOCIAL ANGELS verfolgt mehrere Ziele: Einerseits können ältere Menschen im Ruhestand eine Aufgabe finden, bei der sie wertvolle Erfahrungen einbringen können. Andererseits wird unternehmerisches Engagement gestärkt. Bei der Social Angels-Stiftung in Mundelsheim werden etwa 20 ehrenamtlich Tätige im Alter von 55 Jahren und älter zu Engagementberatern ausgebildet, um qualifiziert über Möglichkeiten des Corporate Citizenship (unternehmerisches bürgerschaftliches Engagement) zu beraten.

DER INITIATIVKREIS FREIBURGER FREIWILLIGENDIENSTE (IFF) aller Generationen ist ein Netzwerk verschiedener Träger, das unter Regie der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Freiburg verschiedene Engagementangebote macht: von Familienspatenschaften, Betreuung von hilfebedürftigen Älteren und Demenzkranken bis zu Patenschaften für Migrantinnen und Migranten. Dabei werden Erfahrungen in der lokalen Engagementförderung sowie die Kompetenzen der verschiedenen Beteiligten – von Industrie- und Handelskammer (IHK) bis zum Seniorbüro und Kinderbüro der Stadt Freiburg – zusammengeführt.

IM LANDKREIS TÜBINGEN wurde ebenfalls ein Leuchtturmprojekt ins Leben gerufen. Es knüpft an das Projekt „Nachhaltige Seniorendienste im Kreis Tübingen“ an, das bereits in den generationsübergreifenden Freiwilligendiensten, dem Vorgänger der Freiwilligendienste aller Generationen, vertreten war. Ziel ist es, Menschen jedes Alters für ein Engagement zu gewinnen und dabei mit Hilfe mehrerer Kooperationspartnern ein Ergänzungsangebot zum Ehrenamt zu schaffen. Dadurch soll das gesamte bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Tübingen gestärkt werden.

IN DISCHINGEN schafft das Projekt JAKOB verschiedenen Engagementmöglichkeiten und nutzt in so genannten „Jung-Alt-Projekten“ die Chancen des demographischen Wandels. So soll die Integration u. a. von älteren Menschen, aber auch von sozial Benachteiligten und Menschen mit Behinderung gefördert werden. Schließlich verfügt das Land Baden-Württemberg mit dem Mobilen Kompetensteam über ein starkes Instrument, um Trägern,

Einsatzstellen, Kommunen und Unternehmen die Vorteile der „Freiwil提高endienste aller Generationen“ zu vermitteln und sie bei der Entwicklung des Dienstes zu unterstützen. Daneben werden die Freiwilligendienste durch ein breites Qualifizierungsangebot für Freiwillige und deren Koordinator/innen unterstützt. Das Mobile Team sowie die Qualifizierung werden koordiniert durch die Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste am Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg. Am 14. Oktober 2009 eröffnete das Ministerium mit einer Auftaktveranstaltung für Entscheidungsträger in Kommunen und Verbänden im Stuttgarter Rathaus eine Reihe von Regionalkonferenzen zur Einführung der neuen „Freiwil提高endienste aller Generationen“ in Baden-Württemberg.

NIKLAS ALT

PFLEGE: REGELUNG ZUR AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Mit dem im letzten Jahr beschlossenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sollen Ehrenamt und Selbsthilfe im Bereich der Pflege gefördert werden. Zu diesem Zweck wird das Förderbudget der Pflegekassen um 15 Millionen Euro aufgestockt. Nach dem Gesetz können den ehrenamtlichen Betreuungspersonen entstandene Kosten wie Fahrgeld etc. erstattet werden.

Eine Umfrage des Ministeriums für Arbeit und Soziales im Juli 2008 ergab, dass in keinem Bundesland näher geklärte Bestimmungen zu Anspruchsvoraussetzungen und zur Höhe der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuungspersonen festgelegt wurden. Nicht zuletzt aufgrund dieser definitorischen Unschärfe etablierte sich bundesweit eine Praxis, bei der Einrichtungen „ehrenamtlich“ erbrachte Betreuungsleistungen mit drei bis zehn (und mehr) Euro pro Stunde honorieren und damit teilweise weit mehr bezahlen als den Engagierten an tatsächlichen Kosten entsteht. In der Regel geschieht dies unter Zuhilfenahme des Konstrukts der sog. Übungsleiterpauschale (§ 3 Nr. 26 EStG) mit einem Steuerfreibetrag von bis zu 2.100 Euro pro Jahr.

Dr. Johannes Warmbrunn, Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg, hat auf die Gefahren einer durch die o. g. Praxis entstehenden Monetarisierung des Ehrenamtes unlängst hingewiesen. Das Ministerium des Landes Baden-Württemberg hat nun das neue Förderverfahren ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe gemäß § 45d SGB XI im Förderjahr 2009 für das Land Baden-Württemberg geregelt. In dieser Regelung ist erstmals auch eine Bestimmung zum Umgang

>> Weitere Informationen:

– www.freiwil提高endienste-aller-generationen.de

>> Mobiles Kompetensteam:

Olga Wolz
Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg
Referat 15/Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart
Fax: 0711 / 123-3989

mit der Aufwandsentschädigung enthalten, die für Transparenz im Bereich der Aufwandsentschädigung sorgt.

In dieser Regelung wird zwischen bürgerschaftlich Engagierten und bürgerschaftlich Tätigen unterschieden. Bürgerschaftlich Engagierte sind Personen, deren Entschädigung sich auf den tatsächlich entstandenen Aufwand beschränkt. Bürgerschaftlich Tätige können eine Aufwandsentschädigung im Rahmen des steuerfreien Betrags der Übungsleiterpauschale erhalten. Eine Förderung bei einer höheren Aufwandsentschädigung ist nicht vorgesehen.

Auch darüber hinaus sorgt das Land Baden-Württemberg für Transparenz: Träger von Angeboten müssen die Zahl der bei ihnen eingesetzten bürgerschaftlich Engagierten und die Zahl der bürgerschaftlich Tätigen offen legen.

ALICE KAMPHAUSEN

>> Links/Literatur:

– Warmbrunn, Johannes (2009): *Aufwandsentschädigung für niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzkranke in den Bundesländern*. BBE-Newsletter 2/2009.
Download unter: www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2009/03/nl_06_foerderregelung_45d_SGBXI.pdf